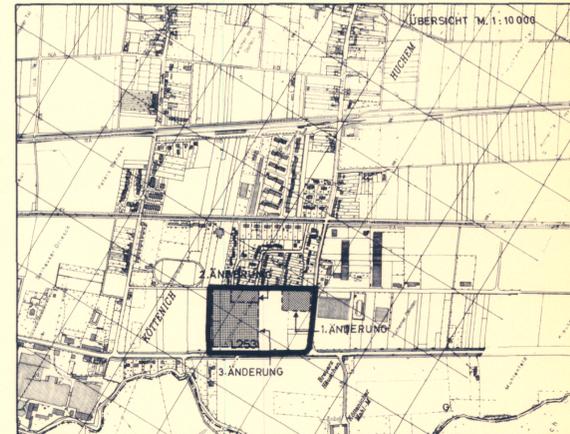


ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BBAUG)	
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BBAUG)	
z.B. II	ALS HOCHSTGRENZE
z.B. 0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL
z.B. (0.8)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 (1) 2 BBAUG)	
o	OFFENE BAUWEISE
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
ST	STELLPLÄTZE
GA	GARAGEN
▲	SCHULE
★	KINDERGARTEN
⬢	JUGENDHEIM, HERBERGE
⬤	KIRCHE
⬢	ALTERSHEIM
⬢	HALLENBAD

ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 103 BAUO NW) L.V. MIT § 9(4) BBAUG U. § 4 I.DVO ZUM BBAUG	
ZWINGEND VORGESCHRIEBEN: GENEIGTE DÄCHER (AUSGENOMMEN GARAGEN) DACHNEIGUNG MIND. 20° DER ABSTAND OKF DACHGESCHOSS BIS-UK FUSSPFETTE DARF MAX. 30 CM BETRAGEN.	
KENNZEICHNUNGEN (§ 9 (5) BBAUG)	
AUßERBEREICH: BEI DER BEBAUUNG SIND BESONDERE BAULICHE MASSNAHMEN, INSBESONDERE AUCH IM GRÜNDUNGSBEREICH, ERFORDERLICH. VOR BEGINN DER BAUMASSNAHMEN SIND BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN GEM. § 27 BAUONW DIN 1054 U. DIN 4020 DURCHFÜHREN.	
UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN	
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 (6) BBAUG)	
BESTANDSANGABEN	

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN GEGENWÄRTIG DIE RECHTMÄSSIGEN GRENZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LAGE ENTHÄLT UND Z.Z. MIT DER ORTLICHKEIT ÜBEREINSTIMMT.	DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM ANTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBER EIN.
DÜREN DEN 15. 1. 1980	DÜREN DEN 15. 1. 1980
GEZ. JAMROSY	GEZ. JAMROSY
ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG / STADTVERTRETUNG VOM AUFGESTELLT WORDEN.
DÜREN DEN	NIEDERZIER DEN
GEZ. JAMROSY	GEZ. JENTGENS BÜRGERMEISTER
	GEZ. PICK GEMEINDEDIREKTOR



VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) 11 BBAUG)	
P	VERKEHRSFLÄCHEN OFFENTL. PARKFLÄCHEN
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN UND STÜTZMAUERN, SOWEIT SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS ERFORDERLICH SIND (§ 9 (1) 26 BBAUG)	
○	AUFSCÜTTUNGEN
△	UMFORMERSTATION
□	WASSERFLÄCHEN (§ 9 (1) 16 BBAUG)
■	OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) 15 BBAUG)
■	SPIELPLATZ
FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELT-EINWIRKUNGEN (§ 9 (1) 24 BBAUG)	
■	FLÄCHE FÜR DIE AUFSCHÜTTUNG EINES LÄRMSCHUTZWALLS *) EINWIRKUNGSBEREICH DER L 253 UND DER L 255
■	MIT GEB., FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGANGEN DER ALLGEMEINHEIT (§ 9 (1) 21 BBAUG)
GST	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN, WIE KINDERSPIELPLÄTZE, FREIZEITANLAGEN, STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§ 9 (1) 22 BBAUG)
GGA	GEMEINSCHAFTSGARAGEN

○	ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 (1) 25 a BBAUG) ES SIND AUF JE 2 QM EIN STRAUCH UND AUF JE 30 QM EIN HOCHSTAMM ZU PFLANZEN; ZULÄSSIG SIND: TRAUBENEICHE; HAINBUCHE, WINTERLINDE, STIELEICHE, SALWEIDE, HASELNÜSS, WEISSDORN, HUNDSROSE, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HOCHSTÄMMIGE OBSTBÄUME UND BEERENSTRÄUCHER.
□	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 (1) 27 BBAUG)
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	
FÜR DEN FALL, DASS IM EINWIRKUNGSBEREICH DER L 253 UND DER L 255 DIE ZULÄSSIGEN PLANUNGSRICHTIGKEITEN ÜBERSCHRITTEN WERDEN, SIND VORKEHRUNGEN ZUR VERMEIDUNG ODER MINDERUNG DER LÄRMEINWIRKUNGEN ZU TREFFEN: Z.B. EINBAU VON SCHALLSCHUTZFENSTERN DER ERFORDERLICHEN SCHALLSCHUTZKLASSE SOWIE VON SCHALLDÄMMENDEN LÜFTUNGSRICHTUNGEN, AUSBILDUNG DER ROLLADENKÄSTEN IN SCHALLDÄMMENDER AUSFÜHRUNG, GEEIGNETE GRUNDRISSGESTALTUNG.	
□	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des B-Planes Nr. C 3
*) Hinweis: Der Lärmwall ist im Anschluß an die Grünfläche nur soweit auszuführen, daß eine Überlappung von ca. 3 m mit dem Baukörper auf dem angrenzenden Flurstück gewährleistet ist.	

DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 2 a (6) UND § 9 (8) DES BBAUG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 IN DER ZEIT VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGT.	DIE GEMEINDEVERTRETUNG / STADTVERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM ... DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMASS § 10 DES BBAUG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DÜREN DEN	NIEDERZIER DEN
GEZ. JAMROSY	GEZ. JENTGENS BÜRGERMEISTER
GEZ. JAMROSY	GEZ. PICK GEMEINDEDIREKTOR
GEHÖRT ZUR GENEHMIGUNG VOM	DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND GEMASS § 12 DES BBAUG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 AM ... ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.
AZ	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN AM ... ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.
KOLN DEN	NIEDERZIER DEN
REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG	BÜRGERMEISTER
	GEMEINDEDIREKTOR

BEBAUUNGSPLAN NIEDERZIER NR. C3

ORTSLAGE HUCHEM-STAMMELN "KÖTTENICHER DRIESCH"

M 1:1000

3.ÄNDERUNG (GEM. §13 BBAUG)

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES:
BÜRO FÜR STÄDTEBAULICHE PLANUNG
D. UND H. SCHRÖDER G. BAVA J. DIPL. ARCHITECTEN
51 AACHEN MONHEIMSALLES 75 TELEFONNR. 29315